

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1889

Univ.-Prof. Dr. Matthias Herdegen, Bonn
Europäische Bankenunion: Wege zu einer einheitlichen
Bankenaufsicht

Seite 1898

Thomas Beck, LL.M., und Jörg Michael Maier,
Frankfurt a.M.
Die neuen Mindestangaben der Vermögensanlagen-
Verkaufsprospektverordnung

Seite 1908

OLG Frankfurt a.M., 28.3.2012
Zur Frage der Wirksamkeit einer Entgeltklausel für die
Führung eines Pfändungsschutzkontos in Banken-AGB

Seite 1911

OLG Frankfurt a.M., 6.6.2012
Zur Wirksamkeit von Klauseln in den AGB einer Bank
über die Führung eines Pfändungsschutzkontos

Seite 1914

OLG Schleswig, 26.6.2012
Zur Wirksamkeit einer Vereinbarung auf der Grundlage
der AGB einer Bank im Hinblick auf die Höhe der
Kontoführungsgebühr für ein Pfändungsschutzkonto
sowie auf verschiedene Folgen bei Umwandlung in ein
Pfändungsschutzkonto

Seite 1920

BGH, 13.9.2012
Reichweite des Aufhebungsgrunds des § 4c Nr. 4 InsO
so weit wie der Versagungsgrund des § 295 Abs. 1 Nr. 1
InsO; Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe
der „angemessenen Erwerbstätigkeit“ und der „zumut-
baren Tätigkeit“

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Matthias Herdegen, Bonn
Europäische Bankenunion: Wege zu einer einheitlichen Bankenaufsicht 1889
- Thomas Beck, LL.M., und Jörg Michael Maier, Frankfurt a.M.
Die neuen Mindestangaben der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung 1898

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG Frankfurt a.M. 28.3.2012 Zur Frage der Wirksamkeit einer Entgeltklausel für die Führung eines Pfändungsschutzkontos in Banken-AGB 1908
- OLG Frankfurt a.M. 6.6.2012 Zur Wirksamkeit von Klauseln in den AGB einer Bank über die Führung eines Pfändungsschutzkontos (Berechnung eines monatlichen Grundpreises von 8,99 € für die Führung eines Pfändungsschutzkontos; bei Bestandskunden Führung des Pfändungsschutzkontos nur auf Guthabenbasis, Nichtausgabe der Karten und Nichtnutzbarkeit des Karten- und Dokumentenservices, Anbindung des Pfändungsschutzkontos hinsichtlich Leistungsumfang und Leistungsberechnung an Girokonto) 1911
- OLG Schleswig 26.6.2012 Zur Wirksamkeit einer Vereinbarung auf der Grundlage der AGB einer Bank im Hinblick auf die Höhe der Kontoführungsgebühr für ein Pfändungsschutzkonto sowie auf verschiedene Folgen bei Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto (Nutzungsverbot ausgegebener Bank-Karten, keine weitere Bereitstellung eines Dispokredits, Abschluss einer Rückumwandlung) 1914

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 13.9.2012 Reichweite des Aufhebungsgrunds des § 4c Nr. 4 InsO so weit wie der Versagungsgrund des § 295 Abs. 1 Nr. 1 InsO; Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe der „angemessenen Erwerbstätigkeit“ und der „zumutbaren Tätigkeit“ 1920
- OLG Nürnberg 9.1.2012 Zur Zurechnung der Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit innerhalb eines Finanzamtes 1922

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesverfassungsgericht 1.8.2012 Zur Verfassungsmäßigkeit der Nichtanwendung der Entschädigungsregelung des § 1 Abs. 2 DDR-EErfG auf Enteignungen nach der Konzernverordnung 1923
- Bundesgerichtshof 2.12.2011 Zur Frage, ob der Bezug von Strom, Wasser, Telekommunikation und anderen Versorgungsleistungen Besitz des Anschluss- bzw. Teilnehmers an den Leitungen des Verteilungsnetzes begründet 1926

Bundesgerichtshof	8.12.2011	Zur Wirksamkeit von formularmäßigen Vereinbarungen in AGB einer Mastküken-Brütereierzeugung, durch die sich der Vertragspartner für eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren verpflichtet, den Bezug und den Verkauf der Tiere und den Erwerb des benötigten Futters ausschließlich über zum Konzern der Brütereierzeugung gehörende Unternehmen abzuwickeln	1928
Bundesgerichtshof	9.2.2012	Zur Hemmung der Verjährung des Vergütungsanspruchs des Auftragnehmers, wenn dieser zur Aufklärung von Werkmängeln ein selbständiges Beweisverfahren einleitet	1931
Bundesgerichtshof	21.12.2011	Zur Frage, wann ein Wärmelieferungsvertrag die Lieferung von Fernwärme zum Gegenstand hat	1932

Bücherschau

Karl-Heinz Boos/ Reinfrid Fischer/ Hermann Schulte-Mattler	Kreditwesengesetz (KWG), 4. Aufl. 2012 Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Mathias Hanten, M.B.L.- HSG (St. Gallen), Frankfurt a.M.	1934
--	---	------



Geschlossene-Fonds-Tag

Börsen-Zeitung

der Börsen-Zeitung

Themen u.a.: Aktuelle aufsichtsrechtliche Entwicklungen; Anlagepräferenzen und Asset-Allocation professioneller Investoren in Deutschland; Zweitmarkt – Impulsgeber für den Markt der geschlossenen Beteiligungen; Green Buildings; Deutsche Investoren begleiten Europas Energiewende

4. Dezember 2012, Handelskammer Hamburg

Informationen: Tel. 069 2732 567; www.wm-seminare.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV